# Münsterisches Intelligenzblatt.

No. 7 Freitag den 17. Februar. 1809

Intelligenz-Comtoir auf dem Prinzipalmarkt am Drubbel No. 1.


## I. Publikandum.

Seine Excellenz der Herr Minister des Innern lassen Folgendes bekannt machen:

„Das große Unglück, was die Durchbrüche der Dämme bei dem diesmaligen Aufgehen des Rheins und den damit verbundenen Eisstopfungen am 13ten Januar über die Bewohner der Niedrigungen des Arrondissements Cleve verbreitet haben, ist schon zum Theile aus den öffentlichen Blättern bekannt. Nähere authentische Berichte liefern ein erschütterndes Gemälde von dem Elende, was diese unglückliche Gegend abermals heimgesucht hat. — Denn kaum sind es 10 Jahre, als dort eine ähnliche Wasserfluth des Jahrs 1799 die Wohnungen der Landbewohner zerstörte, viele Familien ihres Viehstandes und aller ihrer fahrenden Habe beraubte, und mehrere Menschen in den Wellen begrub So groß schon damals die Noth war, so viel größer ist sie jetzt. Noch nie stieg das Wasser zu einer solchen Höhe, noch nie richtete es größere Verwüstungen an. In mehr als zwanzig großen Dörfern stehen die Häuser bis an die Dächer im Wasser; viele derselben sind schon fortgetrieben, mehrere Menschen haben in den Fluthen ihr Grab gefunden, ja eine ganze Dorfschaft mit der Kirche ist durch die Wuth des Wassers zernichtet. — Hunderte von Unglücklichen, die nichts als ihr Leben mit Mühe retteten, irren beraubt ihrer Wohnungen und ihrer fahrenden Habe trostlos umher, und flehen den Beistand ihrer glücklichern Nebenmenschen an. Besonders wenden die Unglücklichen sich vertrauensvoll an die Milde der nachbarlichen Großherzoglichen Provinzen, mit welchen sie zum Theil ehemals durch nähere Verhältnisse vereinigt waren, und jetzt wieder unter dem nämlichen Monarchen verschwistert sind.

Ueberzeugt von der edlen Denkungsart der Bewohner des Großherzogthums und ihrer menschenfreundlichen Bereitwilligkeit, das Loos dieser Unglücklichen zu erleichtern, schätze ich es mir zu einer angenehmen Pflicht, ihnen die Gelegenheit dazu zu

eröffnen, indem ich die Veranstaltung getroffen habe, daß an allen Orten des Großherzogthums für die bedauernswürdigen Opfer dieser Wasserfluth milde Beiträge unter öffentlicher Authorität eingesammelt werden.

Ich vertraue, daß die Ergiebigkeit derselben ein ehrenvolles Zeugniß des in diesen Ländern noch nicht erstorbenen Gefühls für Menschenelend seyn, und ihnen in ähnlichen Unglücksfällen, wofür uns doch die Vorsehung gnädig bewahren wolle, auf eine gleiche nachbarliche Beihülfe Ansprüche geben möge. Besonders darf ich von den diesseitigen Bewohnern des Rheinufers, die diesmal so glücklich der Wassersnoth entgangen sind, erwarten, daß sie vorzüglich das Schicksal ihrer bedrängten Nebenmenschen jenseits Rheins beherzigen werden. "

Der Minister des Innern.

Graf von Nesselrode.

Mit Bezug auf die Proclamation Sr. Excellenz und in Gemäßheit einer hohen Verfügung vom 27. d. M. verordnen wir Folgendes:

1.

In allen Gemeinden unsers Departements wird für die unglücklichen Rheinbewohner eine Collecte gehalten, und zwar

2.

in den Städten Münster, Warendorf, Telgte, Lingen, Lüdinghausen, Ibbenbüren, Rheda und Lengerich eine Hauscollecte durch den Magistrat und zwei angesehene Mitglieder der Bürgerschaft.

3.

In den übrigen Gemeinden aber eine Kirchencollecte, unter dem Früh- und Haupt-Gottesdienst, durch die Provisoren und Presbiterien, in der bei jeder Gemeinde üblichen Weise.

4.

Die Kirchencollecten werden spätestens am Sonntage den 19. Februar, die Hauscollecten aber in den Tagen vom 20. bis inclusive 25. Februar unfehlbar gehalten, alle aber am Sonntage vorher von den Kanzeln verkündigt.

5.

Die eingegangenen Gelder werden unmittelbar nach gehaltener Collecte ohne den mindesten Verzug an die Herren Landräthe, und von diesen unfehlbar vor dem 12ten März, mit der allenfallsigen Designation der in Rückstand gebliebenen Pfarreien, auf deren Kosten sodann von hieraus die Einziehung per Expressen bewürkt werden wird, an die hiesige Haupt-Administrations-Casse eingeschickt.

6.

Die Herren Pfarrer werden eingeladen, die menschenfreundliche Absicht Sr. Excellenz des Herrn Ministers durch Darstellung aller in der Größe des Bedrängnisses der Unglücklichen liegenden Gründe auf alle Weise zu befördern.

7.

Diese Verordnung soll dem Intelligenzblatte eingerückt, auch gedruckt, von den Kanzeln verlesen, und gehörigen Orts angeheftet werden.

Münster den 31. Januar 1809.

Kaiserlich Königliches Administrations-Collegium.

Gr. v. Merveld. Müller. v. Schlechtendal. v. Druffel. v. Wolframsdorf. Mettingh. Schieffer. Schmedding. v. Schmising-Kerssenbrock. v. Thadden.

---

## II. Avertissement.

1. Das hochlöbliche Administrationskollegium hat auf unsern Antrag genehmigt, daß die extraordinairen Steuergelder nicht, wie es bisher von den Receptur- und Kämmerei-Cassen geschehen, mit Stückzahlungen an die unterzeichnete Casse berichtigt werden dörfen, sondern daß die vollen Steuerbeträge zugleich mit den Listen anhero befördert werden müssen.

Wir machen dieses den betreffenden sämtlichen Herren Steuerempfängern bekannt, um sich darnach bei Abführung der unterm 31. Jannar des laufenden Jahrs ausgeschriebenen extraordinairen Steuer zu richten.

Zugleich bemerken wir: daß nebst einem Sortenzettel über die zu zahlenden Gelder die Recapitulation der verschiedenen Steuern dreifach, und zwar eine jede auf einen ganzen Bogen eingeschickt werden müsse. Eine dieser Recapitulationen behält die unterzeichnete Casse zu ihrer Nachricht, die zweite wird den Herren Steuerempfängern quitirt zurückgegeben, und die dritte erhält die Kammercalculatur mit den Listen.

Münster den 7. Febr. 1809.

Haupt-Administrations-Casse.
Hagenberg. Hoffon. Ernesti.

## III. Ediktalladungen.

1. Da die Fürstlich Primatische Frau Oberst v. Litius Wittwe mit Hinterlassung gerichtlich hinterlegter Testamente am 21. Januar l. J. zu Wezlar verstorben ist; so werden alle diejenigen, welche ex quocunque capite aut titulo an die Verlassenschaft der Frau Verstorbenen irgend rechtliche Ansprüche zu machen haben, andurch öffentlich aufgerufen, diese ihre Ansprüche a dato binnen 6 Wochen entweder selbst oder durch hinlänglich Bevollmächtigte um so gewisser anhero vorzulegen und rechtlicher Ordnung nach auszuführen, als und widrigenfalls dieselbe nach Verlauf dieser Frist weiter nicht gehört, sondern dem vorhandenen Testamente gemäß alsdann verfügt werden soll, was Rechtens ist.

Aschaffenburg den 3. Febr. 1809.

Fürst-Primat. General-Staabsgericht.
Roesler, Hauptmann und Staabs-Auditor.

Reich, Actuar.

2. Nachdem Dato das zur Befriedigung der schon bekannten Gläubiger unzureichende Vermögen des Höckers und Branntweinbrenners Joseph Arens hieselbst, wozu unter andern ein in hiesiger Stadt sub No. *)

cat. 305 der Egidii Laischaft gelegenes Haus gehört, der Concurs eröffnet, und der offene Arrest erlassen worden; so wird solches sämmlichen Creditoren des Gemeinschuldners mit der Auflage hierdurch öffentlich bekannt gemacht, in dem vor dem deputirten Referendario Wever auf den 24. April a. c., Morgens 10 Uhr, an der gewöhnlichen Gerichtsstelle angesetztem Connotations-Termine entweder in Person oder durch zulässige Bevollmächtigte zu erscheinen, ihre Ansprüche an die Concursmasse, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, gebührend anzumelden und nachzuweisen, widrigenfalls die Ausbleibenden zu gewärtigen haben, daß sie mit allen ihren Ansprüchen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werde.

Zugleich müssen sich Creditores im Connotations-Termine über die Beibehaltung des zum Interims-Curator und Contradictor bestellten Lizentiaten Clemens Borggreve erklären, und sich über das Cessionsgesuch des Gemeinschuldners unter dem Rechtsnachtheile bestimmt äußern, daß sonst angenommen werden soll, als hätten sie bei der Admission des Cridarii zu der nachgesuchten Rechtswohlthat nichts zu erinnern.

Unbekannte oder sonst zu erscheinen Verhinderte können sich an einen der hier fungirenden Advokaten, z. B. Richter Honthum, Richter Meyer, Justizkommissair v. Renesse, Licent. Holstein, Fisch, Lohkampf, Fuisting, Speller Schürman, Doctor Giese und Noortwyck wenden, und mit Information und Vollmacht versehen.

Münster den 11. Januar 1809.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

3. Da die Eheleute Receptor Ludwig Niedieck und Johanna Niedieck, gebohrne Hüffer, zu Stromberg, ein ihnen zugestandenes bei Stromberg gelegenes adlich freies Grundstück, die unterste Wehne des mittelsten Borgfeldtskamps genannt, welches nach Norden und Nordost an das zur Rentei Stromberg gehörige hinterste Borgfeld respective Borgholz, nach Osten an die Straße, nach Süden an den sogenannten Rentemeisters Kamp, und nach Westen an die oberste Wehne des mittelsten Borgfelds gränzt, und dessen Größe nach Münster Maß 23 Scheffel 2/3 Becher Einsaat beträgt, dem Fisco domainiali vermittelst Tauschkontrakts vom 13. Junii 1806 eigenthümlich übertragen haben, und hierauf von Letzterm auf Erlassung eines öffentlichen Aufgebots der unbekannten Realprätendenten an diesem Grundstück angetragen worden; so werden alle diejenigen, welche an dem gedachten Grundstücke, die unterste Wehne des mittelsten Borgfeldskamp genannt, aus irgend einem Grunde dingliche Ansprüche zu haben glauben, hierdurch aufgefordert, solche binnen 3 Monaten, spätestens aber in dem auf den 10. März 1809, Vormittags 11 Uhr, zu Oelde an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzten Termine gehörig anzuzeigen und nachzuweisen; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen dinglichen Ansprüchen auf das eben genannte Grundstück werden präcludirt, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Unbekannte oder sonst zu erscheinen Behinderte können sich an einen der hieselbst wohnenden Advokaten, Herrn Licentiaten Homan oder Schweling wenden, und solche mit der nöthigen Vollmacht und Information versehen.

Oelde den 26. Nov. 1808.

Kaiserl. Franz. Gericht Stromberg daselbst.

Müller. Callenberg.

4. Die Wittwe Joh. Henr. Hartmann, geborne Mannefeld, zu Beelen, hat zur Berichtigung des tituli possessionis ihres am Kirchhof zu Beelen sub No. 56 belegenen Gadems auf ein öffentliches Aufgebot angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche ein Eigenthums- oder sonstiges Realrecht an gedachtem Gadem zu haben vermeinen, aufgefordert, solches am 2[illegible]. März d. J., Vormittags 11 Uhr, bei hiesigem Gerichte anzumelden und zu bescheinigen; mit der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen auf gedachtem Gadem präcludirt, und derselbe auf den Namen der Besitzerin ins Hypothekenbuch eingetragen werden soll.

Warendorf den 27. Jan. 1889.

Gericht daselbst.

Schlüter. Henckelmann.

5. Auf Anhalten und Supliciren des Procurators Henr. Christ. Meyer zu Rheine werden hierdurch alle und jede Gläubiger, welche einigen Anspruch oder Forderung an den gemeldten Procurator Henr. Christopher Meyer und desselben sämmlicher Haab und Güter haben oder zu haben vermeinen, zum 1sten, 2ten, 3ten und letztenmal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den 1ten, 14 Tage für den 2ten und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin peremptorie bestimmt werden, ihre an obgemeldten Procurator H. C. Meyer zu Rheine und desselben sämmtlicher Haab und Güter habende Ansprüche und Forderungen beim hiesigen Landgerichte unter Strafe ewigen Stillschweigens gehörig zu proponiren und zu justifiziren, dabei zugleich sich zu erklären, ob sie ihre Forderungen stehen lassen wollen oder ob sie solche verlangen.

Sign. Rheine den 20. Januar 1809.

Ad dtm. dni. judicis.

F. A. Nierman, Grschbr.

6. Der Franz Frye in Olfen hat unterm 5. Decbr. v. J. von dem Wilhelm Henr. Grube ebenfalls in Olfen wohnhaft folgende Grundstücke, als nämlich

1) zwei Stücke Ackerland aufm Olfer Berge in einer Fuhr gelegen, und gegen Norden längs der Wittibe Homann, gegen Süden längs des Schulzen von Olfen Land, gegen Osten auf die Heustraße und respective Niemanns Kamp, und gegen Westen auf dem Fuhrweg über dem Berge anschießend, und wovon das eine, welches zunächst des Schulzen von Olfen Land in Süden belegen, der Pastorat zu Hullern, das andere aber, welches längs der Wittibe Homanns Land in Norden belegen, dem Hause Sandfort zehntpflichtig,

2) sechs Stücke Ackerland, ebenfalls aufm Olfer Berge verschiedentlich belegen, wovon

   a. eins gegen Norden längs gegen Mengelkamps Land, gegen Süden längs zwei der übrigen hiernächst vermeldeten fünf Stücke belegen, und auf die Olfer Mark in Westen, und über den Fuhrweg über dem Olfer Berge anschießend.

   b. Drei Stücke Land, aber in einer Fuhr befindlich, die längs Bomholts Garten in Westen, und zwei Stücke Olfensches Kirchenland in Osten belegen, sodann in Süden auf die Olfer Mark, in Norden aber auf das hier oben sub lit. a. vermeldte verkaufte Stück anschießend, und dem Hause Sandfort zehntpflichtig.

   c. Zwei Stücke endlich längs Bomholts Garten in Süden, und das sub lit. a vermeldete verkaufte Stück Land, in Norden belegen, und welche in Westen auf die Olfer Mark, in Osten aber auf die sub lit. b. vermeldten verkauften drei Stücke Landes anschießend, aus welchen beiden Stücken Landes jährlich der Stadt Olfen termino Martini ein Grundgeld von 3 Schil. 6 dt. Conv. Münze überhaupt bezahlt werden müssen,

für die Summe zu 670 Rthlr. Convent. Münze gerichtlich angekauft, und zur Sicherstellung gegen unbekannte Realgläubiger

auf die Erlassung eines öffentlichen Aufgebots derselben angetragen.

Es werden daher alle diejenigen, welche an die vorbesagten Grundstücke irgend einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, hierdurch aufgefordert, solchen innerhalb 9 Wochen, und spätestens in dem dazu auf den 5. April l. J., des Morgens 10 Uhr, an hiesiger Gerichtsstelle angesetztem Termine entweder selbst, oder durch zulässige mit gesetzlicher Vollmacht versehene Mandatarien gehörig anzumelden und zu justificiren, und zwar unter der Warnung, daß diejenigen, welche sich vor oder in diesem Termine weder schriftlich noch mündlich melden, mit ihren etwaigen Realansprüchen präcludirt, und ihnen in ein Erkenntniß ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt werden.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Behinderte können sich an die dahier fungirenden Advocaten, Herren Richter Giese und J. C. Koppers wenden, und solche mit Vollmacht und Information versehen.

Werne den 2. Januar 1809.

Das Gericht hieselbst.

Strobandt. Heckmann.

7. Da wir auf den Antrag des Kaufhändlers und Organisten Billmann zu Notteln unterm heutigen Dato den Concurs eröffnet, so wird dieses den Creditoren desselben hierdurch bekannt gemacht, und ein Termin auf den 25. Februar künft. Jahrs, Morgens 10 Uhr, in der Wohnung des Grafen Goesen präfigirt, in welchem die Creditoren ihre Ansprüche an die Concursmasse, worunter ein Wohnhaus im Dorfe Notteln, und ein Garten vor demselben gehört, gebührend anmelden, und deren Richtigkeit nachweisen müssen; unter der Warnung, daß diejenigen, welche weder vor noch in jenem Termine erscheinen, mit ihren Forderungen an die Masse präcludirt, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

In dem anberaumten Termine haben sich die Creditoren zugleich über die Beibehaltung oder Abänderung des zum Interims-Curator und Contradictor angeordneten Herrn Licentiaten Bösenfell zu äußern, widrigenfalls ex officio in dieser Hinsicht das erforderliche verfügt werden soll.

Unbekannte oder persönlich zu erscheinen Behinderte können sich aus der Zahl der hiesigen Advokaten einen Bevollmächtigten wählen, und werden ihnen die Herren Licentiaten Eisenle, Schweling, Lohkampf, Holstein und Boner vorgeschlagen, welche mit gehöriger Vollmacht und Information zu versehen sind.

Münster den 25. Nov. 1808.

Kaiserl. Kön. Gericht der zertheilten Aemter Horstmar und Dülmen.

Goesen. Bahlmann.

8. Da die hiesige Wittwe Beckeramtsv. Conrad Tenkhoff, geborne Holtman, in Absicht des von dem Joseph Kleinekord angekauften, hieselbst am Norden Feuermarkt belegenen Garten, wovon Johan Dirk Heese Osten und der Gang Westen benachbaret, auf ein öffentliches Aufgeboth der unbekannten Realprätendenten desselben angetragen hat; so werden hierdurch alle diejenigen, welche an den bezeichneten Garten einen dinglichen Anspruch zu haben vermeinen, aufgefordert, ihr Realrecht in Zeit 6 Wochen, und längstens in dem auf den 5. April c., Morgens 10 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube angesetzten Präclusiotermine unter der Warnung anzuzeigen und gehörig nachzuweisen, daß sie ansonst mit ihren etwaigen Ansprüchen ausgeschlossen, und ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

Beckum den 26. Januar 1809.

Kaiserl. Königl. Gericht.

Detten. Mues.

## IV. Gerichtliche Bekanntmachungen.

### Subhastationspatente.

1. Das im Dorfe Selm sub No. cat. 92 belegene Wohnhaus des Wilhelm Kortendieck, nebst Hausplatz und einem daran liegenden Stück Landes von ungefähr 12 Becher Einsaat groß, auch ein dabei gelegenes Stück freies Land, ebenfalls circa 12 Bech. Eins. groß, so zusammen zu 365 Rthlr. Convent. Münze taxirt, soll auf Instanz eines Gläubigers nothwendig subhastirt werden.

Die Biethungstermine sind auf
den 28. Dec. cur.
den 28. Januar und
den 28. Febr. k. J.,
Morgens 11 Uhr, auf der hiesigen Gerichtsstube angesetzt, welches besitz- und zahlungsfähigen Kauflustigen mit der Bemerkung zur Abgabe ihres Gebots bekannt gemacht wird, daß der letzte Termin peremptorisch ist, so daß auf die nach Verlauf desselben etwa einkommenden Mehrgebothe nicht weiter reflectirt werden wird. Taxe und Vorwarden können täglich in der hiesigen Registratur eingesehen werden.

Zugleich werden alle diejenigen, welche aus irgend einem Grunde Realansprüche an die oben bezeichneten Grundstücke zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, solche in termino den 28 Januar künftigen Jahrs anzumelden und gehörig zu justificiren; unter der Warnung, daß die Ausbleibenden mit ihren etwaigen Ansprüchen an dieselbe präcludirt, ihnen damit ein ewiges Stillschweigen gegen den Ankäufer auferlegt, der Besitztitel desselben im Hypothekenbuche wird eingetragen, und die Kaufgelder unter die sich meldenden Creditoren werden vertheilt werden.

Nordkirchen im Gogericht Davensberg den 20 Nov. 1808.

Regenhertz. Schlüter.

2. Das bisher von dem Stallknecht Fr. Schmits besessene, sub No. cat. 101 der Liebefrauen Laischaft auf dem Biepinghofe in hiesiger Stadt gelegene Wohnhaus, nebst Stallung und dabei befindlichen Hofraum, welches zusammen zu 762 Rthlr. Convent. Münze gerichtlich gewürdigt worden, soll dem Antrage des Buchhändlers Coppenrat zufolge öffentlich subhastirt werden.

Die Bietungstermine sind auf den 19ten Decbr. 1808, auf den 23. Januar 1809, und 28. Februar, jedesmal 11 Uhr des Morgens auf dem Stadtgerichtsgebäude vor dem deputirten Stadtrichter Busch präfigirt, und können in selbigen besitz- und zahlungsfähige Kauflustige ihre Gebote zum Protocoll abgeben; wobei zur Nachricht gereicht, daß Taxe und Vorwarden in der Stadtgerichts-Registratur täglich zu jedermanns Einsicht offen liegen.

Münster den 30. Nov. 1808.

Kaiserl. Kön. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

---

## V. Vermischte Nachrichten.

### Aufforderung.

1. Da nachstehende Conscribirte aus dem Beckumer Kreise, namentlich Anton Wulfs, Dorfs Watersloh, vor 4 1/2 Jahr, Conrad Henr. Brunenkamp, Kirchsp. Watersloh, vor ungefähr 3 Jahr, und Anton Bonnefeld, Dorfs Watersloh, vor 5 Jahr von hier fortgegangen, und deren Aufenthaltsort auf alles mögliche Nachforschen bisher nicht hat ausfindig gemacht werden können, diese 3 Abwesende auch sich bei der im vorigen Sommer gewesenen Losung so wenig, als bei der im October a. p. statt gehabten Aushebung gestellt haben, so ersuchen wir dieselben, noch vor dem 24. Februar a. c. nach ihren Geburtsort wieder zurückzukehren, um dem Conscriptionsgesetze Genüge zu leisten, und uns aus einer Verlegenheit zu ziehen, in welche wir durch das längere Zögern ihrer Zurückkunft gesetzt worden, indem sehr stren-

ge Maßregeln von der Obrigkeit gegen uns ergriffen sind.

Watersloh den 28. Januar 1809.

Der Vater Caspar Wulf.
Johan Henr. Brunnenkamp.
Franz Weddepohl, Stiefvater des Anton Bonnefeld.

## Aufforderung.

2. Meinen Sohn Evert Höstrup, der vor 4 Jahre als Schreinergesell auf Wanderschaft gegangen, und dessen Aufenthaltsort mir nicht bekannt ist, fordere ich hierdurch auf, aufs schleunigste ohne Aufschub nach seinen Geburtsort zu kommen, um den Conscriptionsgesetzen Genüge zu leisten, und mich nicht länger in der größten Verlegenheit zu lassen. Diejenigen, welchen dessen Aufenthalt oder Tod bekannt seyn sollte, ersuche ich, mir doch davon baldmöglich zu benachrichtigen, ihre desfalsigen Auslagen und Unkosten werde ich aufs dankbarste ersetzen.

Lüdinghausen den 4. Febr. 1809.

Wittwe Höstrup.

3. Am 1. März l. J. soll der bei Coesfel am Hause Loburg belegene sogenannte große Busch, die dabei liegenden Pachtgüter, als Bauslands Kotten und Cluten Erbe, das eine Stunde von Coesfeld an der Berkel belegene Brunsterts Erbe, und der im Kirchsp. Gescher am Hause Tinnen belegene Lohaus Kotten dem Meistbiethenden verkauft werden. Die Bedingungen, Vermessungsregister, Charten nebst den Aestimaten können in Coesfeld beim Herrn Vicarius Müntener und bei mir Unterzeichnetem eingesehen werden. Kauflustige wollen sich besagten Tages am Hause des Hrn. Bürgermeisters Wessendorp des Morgens 9 Uhr einfinden.

Deiters Lct., auf dem Prinzipalmarkt.

4. Am Mittwochen den 1. März l. J. und an folgenden Tagen, Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr anfänglich, soll in meiner Wohnung eine Sammlung medizinischer, chirurgischer und philosophischer Bücher, wovon das Verzeichniß am Ende künftiger Woche bei Unterzeichnetem unentgeldlich zu haben, dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 8. Febr. 1809.

C. A. Hülseberg, Not.

5. Am Montag den 27. Febr. l. M., Morgens 9 und Nachmittags 2 Uhr anfänglich, soll in meiner Wohnung eine Quantität meerschaumener Pfeifen, theils mit theils ohne Silberbeschlag, dem Meistbiethenden gegen baare Zahlung verkauft werden.

Münster den 8. Febr. 1809.

C. A. Hülseberg, Not.

6. Ich habe den Thurm in der Stadt Sendenhorst auszubauen und darauf eine neue Uhr verfertigen zu lassen übernommen; diese Uhr muß gerade wie die Thurmuhr in Egidii Pfarrkirche zu Münster, von der nämlichen Höhe, Breite, Tiefe, und nach der nämlichen Stärke und Güte wie diese, jedoch mit der Bemerkung, daß sie nur halb und ganz zu schlagen braucht, geliefert werden. Diejenigen, welche Lust tragen möchten, eine solche Uhr zu verfertigen, wollen sich persönlich oder durch Briefe, jedoch postfrei, bei dem Wirthschafter Kemner in Walstedde oder bei mir melden, wo die nähern Conditionen eingesehen, und diese Uhr bedungen werden kann.

Walstedde den 1. Febr. 1809.

Zimmermeister Dickmann.

7. Wer eine hiesige Pfenningkammer-Obligation von 1500 Rthlr. Spezies, oder einen Theil dieser Obligation gegen noch zu bestimmende Prozente Verlust an sich zu kaufen gesinnet ist, beliebe sich an Unterzeichnetem zu wenden.

C. Borggreve, Lct.

(Hiebei eine Beilage)

# Beylage zum Münsterschen Intelligenz-Blatt
## Nro. 7. 1809.

### I. Avertissements.

1. Nachdem die während des Krieges bestandene Nationalgarde zufolge höhern Befehls aufgehoben, und zugleich verordnet worden, daß die vor Errichtung der Nationalgarde bestandene Verfassung in Absicht des bürgerlichen Wachtdienstes wieder eintreten soll, vorbehaltlich der noch fortdauernden Concurrenz des eximirten Standes: so wird dieses mit dem Beifügen bekannt gemacht, daß es nunmehr einem jeden überlassen wird, den Wachtdienst selbst zu verrichten, oder einen wachtfähigen Remplaçant zu stellen, oder 8 Groschen Conventionsgeld für jede Wache zu bezahlen. Diejenigen, welche das letztere vorziehen, sind dem Magistrate zum Theil schon bekannt, und wenn sonst noch jemand den Geldbeitrag vorzieht, der wird solches dem Magistrate noch zeitig anzuzeigen haben, um deshalb die nöthige Vorkehrung zu treffen.

Geistliche, Schullehrer und Pfarrküster sind wie vorher vom Dienste ausgenommen.

Die neu angefertigten Wachtrollen liegen zur Einsicht eines jeden auf dem Rathhause offen.

Münster den 14. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Administrations-Collegium.
Mettingh. Scheffer. v. Thadden.

2. Die Interessenten des zu Bezahlung der Kriegescontribution erhobenen gezwungenen Darlehns können die den 1. Januar 1809 verfallene Zinsen bei den betreffenden Städte- und Impost-Cassen, nach Maßgabe ihres Wohnortes, gegen Quitung empfangen.

Münster den 10. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Administrations-Collegium.
v. Druffel. v. Wolframsdorf. v. Thadden.

3. Sämmtliche Herren Lieferanten, Entrepreneurs, Kaufleute, Handwerker ꝛc., welche wegen Lieferungen oder Arbeiten aus dem Jahre 1808 noch einige Forderungen an die Administration des Großherzoglich-Bergischen Militairs, und ihre Forderungen noch nicht eingegeben haben, werden hiermit aufgefordert, selbige mit dem Beweise längstens bis den 28. Febr. d. J. zum Bureau der Kriegsadministration dahier in Düsseldorf in dem Hause des Herrn Posthalters Lejeune um so unfehlbarer einzureichen, als im Verspätungsfalle sie sich zuzumessen haben, wenn ihre Forderungen unter die alten Rückstände klassifizirt, und derselben Zahlung einigen Aufschub erleiden sollte,

Düsseldorf den 8. Febr. 1809.

Der Administrator des Kriegsdepartements.
Morin.

---

### II. Ediktalladung.

1. Es ist eine auf die Immobilien des Joh. Henr. Henning, jetzt der Anna Elisabeth Hennings, verehlichten Fridr. Wilh. Höcker zu Wechte, im Kirchspiel Lengerich, Grafschaft Tecklenburg, am 15. October 1767 eingetragene Obligation für die verstorbene Wittwe Bürgermeisterin Smend zu Tecklenburg auf 330 Rthlr. in Golde, welche dem Prediger Rudolph Smend zu Lengerich, als Miterben der Primordial-Gläubigerin, in der Theilung zugefallen, und laut der von demselben unterm 18. August v. J. ausgestellten, und am 29. ejusdem gerichtlich anerkannten Quitung völlig abbezahlt worden ist, verlohren gegangen.

Da nun die gedachte Ehefrau Höcker Anna Elisabeth, geborne Hennings, Behuf der nachgesuchten Löschung der verlornen Obligation um ein öffentliches Aufgeboth

angesucht hat; so werden mittelst dieses allhier bei der Regierung und zu Tecklenburg anzuschlagenden, und den Münsterischen Intelligenzblättern zu dreien Malen einzurükkenden Proclamatis die etwaigen Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- und sonstige Inhaber der vorerwähnten, auf die Immobilien des verstorbenen Johan Henr. Hennings, jetzt der Ehefrau Fridr. Wilhelm Höcker, Anna Elisabeth, geborne Henning, zu Wechte im Kirchspiel Lengerich, Grafschaft Tecklenburg, am 15. October 1767 für die verwittwete Bürgermeisterin Smend zu Tecklenburg eingetragenen aber verlohren gegangenen Obligation vom 30. Aug. 1767 auf 330 Rthlr. in Golde verabladet, in termino den 28. April c., des Morgens 9 Uhr, allhier vor dem Deputato Regierungsrath Marendorf zu erscheinen, und ihre Ansprüche an die zu löschende Obligation zum Protokoll anzugeben; mit der Verwarnung, daß sie sonst mit ihren daran habenden etwaigen Ansprüchen werden präcludirt, ihnen deshalb ein ewiges Stillschweigen werde auferlegt, und auf den Grund der zu erlassenden Präclusions-Sentenz mit der Löschung dieses Capitals im Hypothekenbuche verfahren werden.

Urkundlich der Tecklenburg-Lingenschen Regierungs-Unterschrift und derselben grössern Insiegels.

Lingen den 6. Februar 1809.

Kaiserl. Königl. Tecklenburg-Lingensche Regierung.

(L. S.)

v. Goldbeck. Beckhaus.

---

## III. Gerichtliche Bekanntmachungen.

1. Es sind vor der Hausthüre der verwittweten Weinhändlerin Schmedding hieselbst zwei fast ganz neue Mannshemde gefunden worden, die nachstehendermaßen gezeichnet sind:

M. S. T. Nro. 8.

resp.

M. S. T. Nro. 4.

Derjenige, welcher diese Hemde verloren haben möchte, wird hierdurch aufgefordert, sich binnen 14 Tagen, längstens aber in termino den 4. März, Morgens 9 Uhr, bei dem Secret. Wattendorff zu melden, und sein Eigenthumsrecht nachzuweisen; widrigenfalls die gefundenen Objecte nach Vorschrift des Landrechts dem Finder zugeschlagen werden sollen.

Münster den 11. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

Müser. Wattendorff.

2. Das zur Billmannschen Concursmasse gehörige Mobiliarvermögen, bestehend in Silber, Zinn, Kupfer und Eisen, sechs vollständigen Betten, geschnittenem Leinwand, einigen Uhren und musikalischen Instrumenten, Comoden, Koffers, Schränken, Tischen, Stühlen und allerlei Hausgeräth, so wie auch eine Kuh, soll auf den Antrag des Concurscurators Herrn Lizent. Bösensell am 28. Febr. c., Morgens 9 Uhr anfänglich, in der Wohnung des Organisten Billmann zu Nottuln dem Meistbiethenden gegen in actu bekannt zu machenden Bedingungen gerichtlich verkauft werden; wozu sämmtliche Kauflustige eingeladen werden.

Münster im Kais. Kön. Gericht der getheilten Aemter Horstmar und Dülmen den 13. Febr. 1809.

Goesen. Bahlmann.

### Subhastationspatente.

1. Die den Erben Rüschoff gehörigen sub Nris. 270 und 271 cat. der Liebefrauen Laischaft hieselbst belegenen Häuser, von denen das Prinzipalhaus nebst Zubehörungen zu 3014 Rthlr. 2 gGr., und das Nebenhaus zu 165 Rthlr. Conventionsmünze gerichtlich gewürdigt worden, sollen auf den Antrag eines hypothekarischen Gläubigers zur nothwendigen Subhastation gezogen werden.

Die Licitations-Termine sind von dem deputirten Stadtrichter Busch auf dem Stadtgerichte auf den 10. April 11 Uhr, den 12. Junii 11 Uhr und den 14. August dieses Jahrs, Morgens 11 Uhr, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Eröffnen vorgeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden zur Einsicht in der Stadtgerichts-Registratur offen liegen.

Münster den 8. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

2. Zur Befriedigung des Herrn Kanalverwalters Storp zu Münster soll das hieselbst auf der Oststraße sub Nro. 123 cat. gelegene, dem Bürger Jacob Brandt zugehörige Wohnhaus, nebst dahinter gelegenen Garten und Nebengebäude, auch einem Kirchensitz in der hiesigen Pfarrkirche, welche Grundstücke zusammen zu 641 Rthlr. 12 gGr. Conv. Münze taxirt sind, gerichtlich dem Meistbiethenden verkauft werden, und sind die Bietungstermine

auf den 22. März,
auf den 19. April, und
auf den 17. Mai

dieses Jahrs, jedesmal Morgens 11 Uhr, zu Oelde an gewöhnlicher Gerichtsstelle angesetzt. Kauflustige werden daher eingeladen, sich in diesen Terminen, von denen der dritte und letzte peremtorisch ist, einzufinden und ihr Gebot abzugeben; wobei ihnen zur Nachricht dient, daß die Taxe und Vorwarden täglich bei dem hiesigen Gerichte eingesehen werden können.

Oelde den 4. Febr. 1809.

Kaiserl. Französ. Gericht daselbst.

Müller. Callenberg.

3. Auf den Antrag des Höckers Stummel soll das in hiesiger Stadt sub Nro. 72 catastri der Liebefrauen Laischaft belegene Haus des Anstreichers Volmer, zu 206 Rthlr. 2 ßl. 4 dt. taxirt, subhastirt werden.

Es ist ein Licitationstermin auf den 9. März k. J., Morgens 11 Uhr, vor dem deputirten Stadtrichter Busch auf dem Stadtgerichte angesetzt, wozu die Kauflustigen hierdurch vorgeladen werden. Taxe und Vorwarden können dieselbe in termino einsehen.

Münster den 31. Decbr. 1808.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

v. Bernuth. Wattendorff.

4. Das den Geschwistern Joseph und Bernhard Kneilmann gehörige, sub Nro. cat. 328 der Liebefrauen Laischaft hieselbst auf dem Lappenbrink belegene Haus, welches zu 287 Rthlr. Conventionsmünze gerichtlich ist gewürdigt worden, soll auf Antrag des Zimmermanns Bernhard Bußman, als Vormund des Minorennen Bernhard Kneilmann, zur Subhastation gezogen werden. Der Licitationstermin ist vor dem deputirten Stadtrichter Overhage auf dem Stadtgerichte auf den 4. März, Vormittags 11 Uhr, angesetzt, wozu zahlungsfähige Kaufliebhaber unter dem Eröffnen vorgeladen werden, daß die Taxe und Vorwarden zur Einsicht in der Stadtgerichts-Registratur offen liegen.

Münster den 8. Febr. 1809.

Kaiserl. Königl. Stadtgericht.

Müser. Wattendorff.

5. Auf hochlöbl. Regierung Verordnung soll zur Befriedigung der Eheleute Laig in Burgsteinfurt dem Peter Wilm Reymann in Lienen zustehendes zu 125 Rthlr. taxirtes Stück Land, an der Wasserstraße gelegen, ungefähr 1 1/2 Scheffel Saat groß, und ein Manns-Kirchensitz vor dem Riegel auf den großen Bühnen in der Kirche zu Lienen, taxirt zu 25 Rthlr., in den hiermit gesetzten drei Terminen,

den 17. März,
14. April, und
16. Mai

d. J. öffentlich beim Meistgeboth verkauft,

*)

und den annehmlich Biethenden zugeschlagen werden; wobei zugleich bekannt gemacht wird, daß der letzte Termin zu Lienen in des Gastwirths Berkemeiers Hause abgehalten werden soll.

Kauflustige wollen sich also insbesondere im 3ten Termine den 16. Mai d. J., des Morgens um 10 Uhr, in dem Berkemeierschen Hause einfinden.

Tecklenburg den 8. Febr. 1809.

Mettingh.

## Gestohlene Sachen.

1. Dem Zeller Münch, Kirchsp. Lamberti, sind am 9. l. M., Abends zwischen 6 und 7 Uhr, folgende Sachen aus seinem Hause entwendet:

Eine zitzene Weste, gelb mit rothen Blümchen; eine kurze blaugestreifte manschesterne Hose; ein Halstuch von Mousselin, grün mit gelben Blumen; zwei Paar neue Schuhe; ein weisser Taschentuch, gezeichnet B. D. L.; ein Pfeifenbeschlag mit plattem Deckel von Silber, hiesige Arbeit; ein Rasiermesser; eine graue weißlicht gestreifte manschesterne Weste; ein seidener gelb und grün gestreifter Halstuch; ein Paar viereckige silberne Hosenschnallen mit Blümchen, hiesige Arbeit; ein Paar stählerne übersilberte große Schuhschnallen, mit durchbrochener holländischer Arbeit; 6 Rthl. 7 ßl. an Gelde, in 2/9, 1/9, 1/12, 1/24 Stücken Conventionsmünze.

Ein jeder wird vor den Ankauf obiger Sachen gewarnt, und aufgefordert, dasjenige, was er von denselben und den Thätern in Erfahrung bringen möchte, dem unterzeichneten Ortsrichter anzuzeigen.

Münster den 14. Febr. 1809.

Henthumb.

---

## IV. Vermischte Nachrichten.

1. In der Aschendorffschen Buchhandl. ist zu haben:

Tabellarische Berechnungen über das Verhältniß des französischen und bergischen Geldes gegen die im Großherzogthum Berg coursirenden verschiedenen Münzsorten. 4. Lingen 1808. 12 gGr.

## Aufforderung.

2. Mein Stiefsohn Joh. Casp. Schmülling ist im Jahre 1805 als Kantonist beim kön. preuß Dragonerregiment v. Wobbeser eingestellt; er soll im Herbst 1806 in der Gegend von Stettin in französische Gefangenschaft gerathen seyn, und ist uns seitdem keine weitere Nachricht von ihm zugegangen.

Da derselbe den Conscriptionsgesetzen gemäß sich am 24. dieses bei der hochlöblichen landräthlichen Behörde des Beckumschen Kreises gestellen muß, so bitte ich ihn um seiner noch lebenden Mutter willen um die Beschleunigung seiner Zurückkunft desto dringender, weil wir sonst seinethalben vielen Nachtheil und Schaden zu befürchten haben.

Zugleich bitte ich diejenigen, welche allenfals von dem Aufenthalte oder Schicksale des gedachten Johan Casp. Schmülling wissen möchten, mir gütigst sofort Nachricht zu ertheilen.

Lipborg im Fürstenthum Münster den 1. Februar 1809.

Joh. Bern. Edelbrock, gen. Schmülling in der Lake.

3. Auf Verordnung höherer Behörde sollen die zu dem Kloster, jetzt herrschaftlichen Domainengute Gravenhorst gehörigen Mühlen in Zeit- oder Erbpacht dergestalt ausgethan werden, daß erst ein Versuch zur Zeitpacht und hiernächst ein Versuch zur Erbpacht gemacht wird, und es dem allerhöchsten Gutbefinden überlassen bleiben soll, welche von beiden angenommen werden; wozu terminus auf den 6. März auf dem Kloster Gravenhorst angesetzt ist, woselbst sich die Liebhaber alsdann des Morgens um 8 Uhr einfin-

den, die Bedingungen aber vorher vom 1. bis zum 6. täglich in Ibbenbüren oder auf dem Kloster einsehen können.

Gravenhorst den 8. Febr. 1809.

Rump, Administrator.

4. Am 7. März l. J. soll der sehr geräumige nahe vor dem Höxterthore am Bollwege belegene, mit vielen Obstbäumen und einem Häuschen versehene von Schlgensche Garten in dem Hause des unterzeichneten Zumloh Nachmittags 3 Uhr dem Meistbiethenden verkauft werden.

Münster den 11. Febr. 1809.

Honthumb. Eisenle. Zumloh.

5. In einer hiesigen Ellenwaaren-Handlung wird ein Lehrling gesucht. Das Int. Comt. gibt Nachr.

6. Wer von meinem verstorbenen Bruder dem Domprediger Brokman, Bücher gelehnt hat, wolle dieselben mir wieder zurückgeben; so wie auch derjenige, der an ihn noch zu fordern hat, sich bei mir melden wolle.

Münster den 7. Febr. 1809.

J. H. Brokman, Dechant.

7. Rücksichtlich der im letztern Intelligenzblatte No. 6. Anlage 3. eingerückten Verkaufsanzeige des bei Coesfeld am Hause Loburg belegenen großen Busches, Baulandskotten, finde ich mich, als Besitzer des Hauses Loburg, veranlaßt, indem nicht angegeben wird, von wem oder in wessen Namen der Verkauf geschieht, zu bemerken, daß diese Grundstücke nicht mehr mir oder zum Hause Loburg gehören; daher dadurch nicht gemuthmaßet oder irrig geglaubt werden möge, als ließe ich meine Grundstücke und Bauerngüter verkaufen. Dem ich weiter in Betreff des Baulandskotten zur Nachricht hinzufüge, daß wegen eines vom Kötter Bauland zur beabsichtigten Vergrößerung seines Kamps eigenmächtig aufgegrabenen zum Hause Loburg gehörigen Fahrwegs noch ein unerörterter Rechtsstreit obwalte; daher, so weit dieser Weg, der mit zu dem Ackerland gezogen worden, wollte mitverkauft werden, auch dagegen der öffentliche Protest eingelegt wird.

Münster den 12. Febr. 1809.

C. A. v. Graes zum Diepenbroick, Herr zu Loburg.

8. J. Haffkemeyer, Gärtner bei dem Herrn Gr. Münster zu Langelage, unweit Osnabrück, empfiehlt sich mit einem ansehnlichen Vorrath von Pinus strobus, Weimuthskiefer oder engländischer Edeltannen-Samen, das Pf. zu 1 Rthl. 16 gGr. 1/4 Pf. zu 11 gGr., das Loth zu 1 1/4 gGr. Acer pseudoplatanus, das Pf. zu 6 gGr., bei größern Bestellungen von 10 Pf. und gleich barer Zahlung wird 1 Pf. unentgeldlich beigelegt. Ferner sind im billigen Preise zu haben allerlei ausländische Pflanzen und Stauden, nebst einer Auswahl der schönsten Rosen, worüber das Verzeichniß ausgegeben wird.

9. Bei Godfr. Dalmann an Egidii Graben, hinter des Zimmermeisters Tumbrinks Behausung, No. 96 sind ausgesuchte ächte ganz breitschotige Stockbohnen, das Pf. zu 7 ßl., und breitschotige drei Fuß hohe frühe Krüpers, das Pf. zu 9 ßl. 4 dt., wie auch ächter rother Zwiebelsamen das Loth zu 2 ßl. 4 dt. zu haben; alles von einem Gartenfreunde selbst gezogen.

10. Auf der Rothenburg sind 5 oder 6 Zimmer einzeln oder zusammen zu vermiethen. Das Int. C. gibt Nachr.

11. (Bücheranzeige.) Nach dem Urtheile verschiedener Geistlichen sind folgende zwei Schriften, die für beigesetzte Preise in der Waldeckschen Buchhandlung zu haben sind, besonders zum Gebrauche für die Fastenzeit sehr zu empfehlen:

1) Kurze Betrachtungen über die Leidensgeschichte Jesu auf alle Tage in der Faste; von einem katholischen Geistlichen. 1808. (Pr. 18 gGr.) Dieses Werk zeichnet sich aus durch Simplicität, Herzlichkeit und durch wahre Frömmigkeit.

2) Der Christ in den verschiedenen

Verhältnissen des Lebens. In 14 Fastenpredigten vorgetragen von J. A. Schneider, Beichtvater Sr. königl. Majestät von Sachsen (Pr. 1 Rt. 8 gGr.) Von beiden Schriften braucht es überhaupt nur bemerkt zu werden, daß sie mit dem so allgemein beliebten Gebetbuche, betitelt: Schneiders Gebet- und Erbauungsbuch für katholische Christen, 2te Aufl. (Leipzig und Münster in derselben Buchhandlung) denselben Verfasser haben.

12. Das zum Magdalenen-Hospital gehörige, auf der Bergstraße sub No. 90 der Martini Laischaft gelegene, vom Herrn Vikar Hageböck bewohnte Haus, nebst Hinterhaus und Garten, soll am Samstag den 4. März curr., des Morgens 10 Uhr, unter bekannt zu machenden Bedingungen auf 4 Jahre, nämlich von Cantate 1809 bis dahin 1813 an Ort und Stelle salva ratificatione der hochlöbl. Armenkommission meistbiethend verpachtet werden. Das Haus sub No. 90 hat zwei Stock, zum Theil massiv gebaut, unten 4 Zimmer nebst Küche und Keller, im obern Stocke 5 Zimmer von angemessener Höhe und in gutem Stande befindlich, wovon die Zimmer nach hinten dem Bewohner die sehr angenehme Aussicht in die benachbarten Gärten gewähren. Der unmittelbar hinter dem Hause belegene mit Lauben versehene Garten hat eine von allen Seiten freie und angenehme Lage.

Diejenigen, welche das Haus vorher zu besehen wünschen, belieben sich bei Unterzeichnetem zu melden.

Münster den 8. Febr. 1809.

J. Aulicke, Rend.

13. Es sollen auf der hiesigen Regierungs-Kanzlei am künftigen Dienstag den 21. dieses, Vormittags 10 Uhr, 4 juwelene Ringe an den Meistbiethenden gegen baare Zahlung in Conv. Münze verkauft werden.

Borggreve.

14. Eine Jungfer, die schon mehr gedient, und Atteste ihres Wohlverhaltens hat, wünscht im Laden oder als Köchin in Condition zu kommen. Das Intell. Comt. gibt Nachricht.

15. Auf dem adlichen Hause Venne, Kirchsp. Steinfurt, stehen 5 Koppel eingejagte Jagdhunde im Ganzen oder einzeln zu verkaufen. Liebhaber wollen sich je eher je lieber einfinden.

16. Da wir mit sehr schönen und nach der neuesten Art der geschicktesten englischen Künstler von uns verfertigten optischen Instrumenten hier angelangt sind, so offeriren wir den resp. Kennern und Liebhabern folgende Sorten derselben, als:

1) Microscopia composita,
2) Sonnen-Microscopia,
3) verschiedene Prismata,
4) große Seh- und Fernröhre,
5) verschiedene Sorten Perspective,
6) Kleine Hand-Telescope,
7) Verschiedene Sorten Augengläser, so wir nach eines jeden Bedarf und nach der Beschaffenheit der Augen eines jeden verfertigen, wie auch Brillen für jedes Auge, was nur Schein hat; desgleichen für Kurzsehende, daß sie aufsitzend und in weiter Entfernung sehen und lesen können.
8) Allerlei Arten Brenn- und Hohlspiegel, und außerdem noch viele andere Sorten optischer Waaren, Camera obscura, mancherlei optische Gläser, Brillen ꝛc.

zu beliebigem Verkauf, und erbiethen uns übrigens auch, schadhafte Instrumente zu repariren.

Wir rekommandiren uns noch einmal mit den allerbesten geschliffenen Brillen von Flint- und Kronenglas, und versichern jedem die billigsten Preise.

Unser Logis ist bei Herrn Tergeist gegen dem Barmherzigen Kloster.

Brandeis & Comp., Optiker aus Magdeburg.

17. Diejenigen, welche mit ihren an der hiesigen Zuchthauskasse bis Ende Decembers v. J. etwa noch habenden Forderungen bereits noch nicht eingekommen sind, werden hierdurch aufgefordert, dieselben

sofort und längstens innerhalb 8 Tagen an Unterzeichneten abzugeben, damit darnach die Zuchthauskassen-Rechnung bis Ende Decembers 1808 abgeschlossen werden könne.

F. E. Greve.

18. Ein wohleingerichtetes Haus, mit einer Wagenremise und Stallung für 8 Pferde, ist entweder ganz, oder auch zum Theil mit oder ohne Meubeln zu vermiethen. Das Int. Comt. gibt Nachr.

19. Auf dem letzten Ball ist ein braun seidenes Parapluis gegen ein anderes verwechselt, wer solches aus Versehen mitgenommen hat, wird ersucht, selbes am Int. Comt. gegen das seinige abzugeben.

20. Da die von Seiten eines hochw. Vicariats erforderliche Erlaubniß zu dem auf Sonntag nach Fastnacht bestimmten Ball nicht erfolgt ist, so wird hierdurch den Herren Abonnenten, welchen im Abonnement 8 Bälle versprochen sind, angezeigt, daß der 8te Ball auf Ostermontag oder Sonntag nach Ostern statt haben werde.

P. Schmedding, Entrepren.

21. Unterschriebener recommandirt sich bestens, alte geborstene Glocken von 50 bis zu 200 und mehrere Centner von allem Caliber umzugießen. Er bestimmt vorher, um die Harmonie der Glocken zu treffen, den Ton, und setzt eine gewisse Summe Geldes zum Pfande, denselben zu treffen; sagt ein oder mehrere Jahre fürs Bersten gut, läßt die verdienten Gelder auch auf Verlangen stehen, und erbiethet sich, wenn es nothwendig erfordert wird, an Ort und Stelle zu gießen; auch kann er Attestate über die von ihm verfertigten Glocken beibringen. Kleine Glocken von 50 bis 100 Pf. stehen noch fertig, auch kann man den Käufer von Kupfer, Messing, Kanonen und Glockenärz bei ihm erfahren.

Wilh. Ant. Rinker, Glockengießer in Osnabrück.

22. Zufolge höherer Verfügung sollen am Samstag den 18. dieses, Morgens 10 Uhr, die auf dem Schloßplatz gelegenen, und von dem Herrn Kammersecretair Kerlen, Herrn Domainen-Registrator Jäger und den Geschwistern Melchers bewohnten Nebengebäude des Schlosses öffentlich an den Meistbiethenden verpachtet werden. Diejenigen, welche zu solcher Anpachtung Lust haben, wollen sich zur bestimmten Zeit in loco einfinden, die Bedingungen vernehmen und ihr Gebot eröffnen.

Münster am 6. Febr. 1809.

A. Geisberg, Rmstr.

23. Ich benachrichtige ein hochgeehrtes Publikum hierdurch, daß ich jetzt in dem Hause der Jungfer Storp in der Frauenstraße wohne, empfehle mich in Haarflechten aller Art, Gold- und Silberarbeiten, und verspreche nebst prompter Bedienung die billigsten Preise.

J. Meyer, Gold- und Galanteriearbeiter.

24. Am 20. dieses Monats sollen dahier auf dem Universitätsbalken im Seminario öffentlich durch das Meistgeboth des Morgens 10 Uhr verkauft werden ungefähr 112 Malter Gerste, wie imgleichen nach diesem Verkauf auf dem Bolken im vormaligen Jesuiten Collegio 4 Malter Gerste. Lusttragende werden dazu, und zwar auf dem Universitätsbalken zuerst, freundlichst eingeladen.

Münster den 8. Febr. 1809.

Isfordt, Amtmann.

## Geburts-Anzeige.

1. Die heut erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau von einem gesunden Knaben ermangele ich nicht, meinen Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.

Hamm den 10. Febr. 1809.

Uedinck.

## Heiraths-Anzeigen.

1. Unsere am 7. dieses vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre, unsern Verwandten und Freunden hiermit schuldigst

anzuzeigen, und empfehlen uns ihrer fernern Freundschaft und Gewogenheit.

Münster den 14 Febr. 1809.

Carl Kock.
Christine Kock, Wittwe
Isfordt.

2. Unsere am 28. v. M. vollzogene eheliche Verbindung haben wir die Ehre unsern Anverwandten und Freunden ergebenst bekannt zu machen.

Münster den 8. Febr. 1809.

Anton Henrich Specht.
Clara Specht, geb. Budde.

## Sterbefälle.

1. Sanft entschlummerte zum bessern Leben am 31. Januar, des Morgens 5 Uhr, an einer völligen Entkräftung meine vielgeliebte Ehefrau, geborne Meyeringh, im 58. Jahre ihres Alters und 17. unserer sehr vergnügten Ehe. Diesen für mich so äußerst schmerzhaften Fall zeige ich hierdurch meinen Verwandten und Freunden schuldigst an, und verbitte alle Beileidsbezeigung.

Langenbruch den 3. Febr. 1809.

Th. E. Schluiter, Amtsr.

2. Gestern ward mir meine Gattin Wilhelmine von Diepenbroick durch ein bösartiges Nervenfieber, vielleicht durch Gram über den kurz vorher eingetretenen Tod unsers einzigen Töchterchens, und der kurz hierauf erfolgten Entbindung veranlaßt, entrissen. Mit vier unmündigen Söhnen beweine ich den Verlust der unaussprechlich Geliebten. Tröstend ist mir die Ueberzeugung, daß alle, die die Verewigte kannten, mir und meinen Kindern eine Zähre des Mitleids weihen werden.

Haus Mark den 24. Januar 1809.

v. Diepenbroick Grüter.

3. Gestärkt durch die h. Sterbesakramente ging meine geliebte Ehefrau, Anna Elisabeth Thier, heut Morgen 9 Uhr aus diesem zu einem bessern Leben über. Sie war im 69. Jahre ihres Alters, und ich mit ihr im 23. Jahre der vergnügtesten Ehe. Ueberzeugt von der Theilnahme meiner Anverwandten und Freunde, denen ich diesen meinen harten Verlust hierdurch pflichtschuldigst anzuzeigen nicht habe ermangeln wollen, verbitte ich mir alle schriftliche Beileidsbezeigungen, da selbe nur für mich zu noch größerer Empfindung jenes harten Verlustes dienen würden.

Münster den 13. Febr. 1809.

B. H. Zumbrinck, Zimmermstr.

4. Das am 6. dieses erfolgte Absterben meines innigst geliebten Ehemannes, des bei der hiesigen hochlöbl. Regierung seit dem Jahre 1766 in Dienst gestandenen Archivarius Nader, mache ich meinen Verwandten und Freunden hiermit ergebenst bekannt. Er starb an der Brustwassersucht im 69. Jahre seines Alters, und im 34. unserer glücklichsten Ehe. Ich bin überzeugt, daß jeder, der den Verstorbenen gekannt hat, diesen für mich und meine Kinder äußerst schmerzhaften Verlust mit mir theilen wird, und verbitte mir daher alle Beileidsbezeigungen.

Lingen den 12. Febr. 1809.

W. Nader, geb. Delckeskamp.

5. Am 12. dieses, des Abends halb 11 Uhr, entriß uns der Tod unsere innigst geliebte Mutter, die Wittwe G. A. Schnösenberg, geborne Müerman. Sie starb an den Folgen einer langwierigen Brustkrankheit, die sie mit vieler Geduld ertrug, und nachdem sie mit den h. Sterbesakramenten frühzeitig versehen war. Diesen für uns und unsere drei jüngern Geschwister höchst schmerzlichen Verlust und Trauerfall zeigen wir unsern Verwandten und Freunden hierdurch schuldigst an, empfehlen die Seele der Verstorbenen Ihrem christlichen Andenken, und uns der Fortdauer Ihrer Freundschaft und Gewogenheit.

Warendorf den 14. Febr. 1809.

Johan Caspar Schnösenberg.
Casimir Andr. Schnösenberg.